Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

No. 36. Freitag, den 2ten September 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

Nach einer Verordnung, welche der Administrations = Rath des Königreichs Polen hinsichtlich des Ueberschreitens der Grenze an verbotenen Uebergangsorten erlassen hat, verfällt

No. 140.
JN. 833 R.

1. Jeder, welcher zu Fuß die Grenze an einem verbotenen Punkte überschreitet, in eine Geldstrafe von 60 bis 180 Floren polnisch. Von den Woyewodschafts = Commissionen wird die Höhe der Strafe nach den Vermögens = Umständen der übertretenden Personen bestimmt werden.
2. Wer an einem verbotenen Orte die Grenze mit einem Angespann überschreitet, hat die Strafe zu zahlen und verliert außerdem das ganze Angespann, nämlich die Pferde und Wagen.

Von der eingezogenen Strafe gebührt dem Denuncianten die Hälfte, ingleichen die Hälfte des Werthes des confiscirten Angespanns, welches dem Publiko, insbesondere aber den Grenzbewohnern hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Thorn, den 26. August 1836.

Der Hebamme Eva Gall in Kowalewo ist wegen Hang zur Trunksucht, von der Königl. Regierung in Marienwerder die fernere Ausübung der Entbindungskunst untersagt worden, und die Versehung des Hebammen = Bezirks Kowalewo der Hebamme Margaretha Anders von hier, die ihren Wohnort in Kowalewo nehmen wird, übertragen worden.

No. 141.
JN. 4209.

Die betreffenden Ortsvorstände werden hievon mit der Aufgabe in Kenntniß gesetzt, die Ortsbewohner von dieser Verfügung sogleich genau zu unterrichten.

Thorn, den 31. August 1836.

Mehrere Ortschaften, in denen der Kreis = Chirurgus Kronisch in diesem Jahre die Schutzblattern = Impfung bewirkt hat, haben bis jetzt weder die für die Impflinge ausgefertigten Scheine in Empfang genommen, noch die Impfgebühren berichtigt.

No. 142.
JN. 4294.

Es werden demnach die betreffenden Ortsvorstände hierdurch veranlaßt, unfehlbar bis zum 15. September c. die Impfscheine in Empfang zu nehmen und die Impfgebühren zu berichtigen, widrigenfalls die Rückstände von den Ortsbehörden beigetrieben werden, da es denselben obliegt, den Impfarzt bei Einziehung seiner Gebühren zu unterstützen und für seine Befriedigung entweder durch Einziehung von den Debenten oder aus Kommunal = Mitteln zu sorgen. Thorn, den 1. September 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In der Nacht vom 20. zum 21. August c. sind von der Weide bei Zembowo in Polen

1. ein Fuchswallach mit Blöß, 7 Jahre alt, werth . . . . . 27 Thlr.
2. ein brauner Wallach ohne Abzeichen, werth . . . . . 24 Thlr.

3. eine braune Stute mit einem Stern, werth . . . . . . 30 Thlr.
4. ein brauner 6jähriger Wallach mit einem weißen Fleck am Schweif und einem dergleichen an beiden Seiten der nach hinten zulaufenden Rippen, werth . . . . 27 Thlr.

gestohlen, und nach den entdeckten Spuren, von den Dieben über Gumowo nach Preußen gebracht. Der Fuchswallach ist in Culmsee bei einem Ackerbürger gefunden und in Beschlag genommen; die übrigen 3 Pferde sind dagegen noch nicht wieder entdeckt.

Ein jeder, der von dem Verbleib dieser Pferde Kenntniß hat, oder dem dieselben zum Verkauf angeboten werden, wird aufgefordert, solche anzuhalten und an die Polizei-Obrigkeit des Orts zur weitern Untersuchung abzuliefern, auch warnen wir noch insbesondere vor dem Ankauf dieser Pferde, indem ein jeder, der dieselben, wenn auch nur mit Verabsäumung der gesetzlichen Vorsicht kauft oder sonst übernimmt, willkührliche, und wenn er den Pferdehandel als Gewerbe betreibt, die Strafe des Diebstahls zu erwarten hat.

Thorn, den 30. August 1836.

Königl. Inquisitoriat.

Abgaben-Reste halber wird das Käthner-Grundstück des Johann Reinhold zu Dulliniewo, wozu außer den Scheffelplätzen 1 Morgen Culmisch Land gehört, in Termino den 7ten September c. Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Amts an den Meistbietenden — der sogleich den Zuschlag zu gewärtigen hat — verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zur Wahrnehmung dieses Termins eingeladen.

Thorn, den 31. August 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

In dem hiesigen Amtsdorfe Nelberg ist am gestrigen Tage ein herrenloses Pferd, nämlich: ein gelber Wallach mittlerer Größe, circa 8 Jahre alt, ohne linker Hüft, ohngefähr 6 Thlr. werth, aufgegriffen. Der unbekannte rechtmäßige Besitzer dieses Pferdes wird hiermit aufgefordert, dasselbe spätestens bis zum 20sten September c. mit den erforderlichen Attesten versehen, von hier abzuholen, widrigenfalls darüber gesetzlich verfügt werden wird.

Neumark, den 27. August 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Privat-Anzeigen.

Theater in Thorn.

Sonntag den 4ten September c. als vorletzte Balletvorstellung: „Die Feenkönigin," großes komisches Zauber-Ballet in 2 Akten mit Flugwerk und Maschinerien; wozu ergebenst einladen Die Familien Kobler und Bernardelli.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 25. bis 31. August.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach sg	40	18	—	15½	40	12	110	540	12	80	5	5	60	2	2	2½	1⅔
mittler Sorte	nach sg	37½	15	10	10	25	—	90	—	10	60	—	4½	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.